

- d) die rechtzeitige Vorbereitung und Qualifizierung der Werkstätigen auf neue und veränderte Arbeitsaufgaben sowie für die Ausarbeitung neuer Berufsbilder und Qualifikationsanforderungen,
- e) die Festlegung und Erfüllung technisch begründeter Arbeitsnormen und anderer Leistungskennziffern.
2. Das Arbeitsstudium ist in den Betrieben und WB für die Entscheidungsvorbereitung grundlegender Veränderungen des Produktionsprofils und ganzer Produktionssysteme in Kooperationsketten zu nutzen. Das betrifft vor allem:
- a) die Vorbereitung überbetrieblicher Maßnahmen bei der Änderung der Produktionsstruktur und Kooperation auf der Grundlage der Standardisierung und Spezialisierung,
- b) die Entscheidungsvorbereitung über Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Rationalisierungsinvestitionen und -krediten,
- c) die Verbesserung der Fondsausnutzung und die Erhöhung der Fondsrentabilität,
- d) den Leistungsvergleich zwischen Betrieben und Zweigen hinsichtlich des Arbeitsaufwandes, der Kosten und Qualität sowie der Arbeits- und Fertigungsorganisation.
3. Die Schwerpunkte für die Durchführung von Arbeitsstudien sind, ausgehend von den Zielen des Perspektivplanes, für die kostengünstigste Produktion weltmarktfähiger Erzeugnisse sowie für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werkstätigen in den Rationalisierungskonzeptionen der Betriebe festzulegen.
4. Durch Arbeitsstudien sind in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit die Fertigungsverfahren, die Arbeitsgegenstände und Arbeitsmittel, die Arbeitsmethoden, die Einrichtung der Arbeitsplätze und die Arbeitsumwelt, die Arbeitsanforderungen an die Werkstätigen und ihre Qualifikation sowie ihre Einflußmöglichkeiten auf die Arbeitsergebnisse komplex zu analysieren.

Die Anwendung der zweckmäßigsten Methoden oder Verfahren des Arbeitsstudiums ist danach zu bestimmen,

- was untersucht werden soll und als Ziel gestellt ist;
- wie sich Aufwand und Nutzen zueinander verhalten;
- welche Anforderungen an die Genauigkeit der Aussage gestellt sind.

Arbeitsstudien sind mit technischen und technologischen Analysen der Produktions- und Arbeitsprozesse zu verknüpfen, damit die effektivste Gestaltung der Arbeit des Menschen mit einem rationalen Ablauf der technischen, tedmologischen, organisatorischen und ökonomischen Vorgänge verbunden wird.

Zur Nutzung von Produktivitätsreserven und der Möglichkeiten zur Senkung der Kosten sowie für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind die Methoden des Arbeitsstudiums auch für die Vorbereitung gezielter Einzelmaßnahmen, wie z. B. für die bediengerechte Gestaltung von Maschinen, für die Lärminderung, für die Verbesserung der Lichtverhältnisse u. a., anzuwenden.

5. Arbeitsstudien sind unter Verantwortung des jeweiligen Leiters vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. Im Ergebnis sind Maßnahmen der Rationalisierung als Lösungsvarianten auszuarbeiten, ihre Wirtschaftlichkeit zu berechnen und zu verteidigen.

Die Entscheidung über die zu realisierende Variante ist in Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Erfordernissen danach zu treffen, welche bei geringstem Aufwand den größten Nutzen für die kontinuierliche ökonomische Entwicklung des Betriebes und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werkstätigen bringt. In Abstimmung mit den WB sind Typenlösungen für die Arbeitsorganisation, für die Arbeitsgestaltung, für technologische Prozesse und die Spezialisierung der Fertigung anzustreben.

Bei der Ausarbeitung von Lösungsvarianten für Rationalisierungsvorhaben sind die sich daraus ergebenden Fragen der Qualifizierung und des Lohnes der Werkstätigen sowie der eventuellen Veränderung des Arbeitsvertrages sorgfältig so vorzubereiten, daß die gesellschaftlichen Erfordernisse und persönlichen Interessen übereinstimmen.

Sofortmaßnahmen sind bereits im Verlauf der Arbeitsstudien durchzuführen. Alle anderen Maßnahmen sind in Abhängigkeit von ihrer zeitlichen und materiellen Realisierbarkeit in den Plan Neue Technik oder den Perspektivplan aufzunehmen. Rationalisierungsmaßnahmen sind erst dann abgeschlossen, wenn neue technisch begründete Arbeitsnormen und andere Leistungskennziffern ausgearbeitet und eingeführt sind.

II.

Grundsätze der wissenschaftlichen Arbeitsgestaltung

1. Alle Faktoren, die in den Produktions- und Arbeitsprozessen auf die Effektivität der Arbeit und die Entwicklung des Menschen einwirken, sind nach sozialistischen Prinzipien zu gestalten.

Durch wissenschaftliche Arbeitsgestaltung haben die Direktoren der Betriebe ständig solche, dem modernen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechende, Produktions- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die

- den Werkstätigen hohe Leistungen bei geringstem Kraftaufwand ermöglichen;
- die schöpferischen Fähigkeiten der Werkstätigen anregen und entwickeln;
- die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz garantieren;